

FranconoWest AG
Düsseldorf
WKN A0KFRM, DE 000A0KFRM5

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Dienstag, den 6. Mai 2008, um 10.00 Uhr
im Ludwig-Erhard-Saal der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Börsenplatz
4, 60313 Frankfurt am Main

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

I.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses nach HGB und des gebilligten Einzelabschlusses nach IFRS und der Lageberichte für die FranconoWest AG aus dem Geschäftsjahr 2007, des Berichtes des Aufsichtsrates sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB.

Die unter diesem Tagesordnungspunkt genannten Unterlagen können im Internet unter <http://www.franconowest.de> und in den Geschäftsräumen am Sitz der FranconoWest AG, Kaistraße 20, 40221 Düsseldorf sowie in den Geschäftsräumen der Franconofurt AG, Börsenstraße 2 – 4, 60313 Frankfurt am Main, eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch kostenfrei und unverzüglich zugesandt.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands:

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2007 für diesen Zeitraum zu entlasten.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats:

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2007 für diesen Zeitraum zu entlasten.

4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers:

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 sowie für prüferische Durchsicht der Halbjahresfinanzberichte 2008 und der Quartalsfinanzberichte 2008 zu bestellen.

5. Beschlussfassung über Satzungsänderungen

1. Am 20. Januar 2007 ist das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (TUG) in Kraft getreten. Der durch das TUG neu in das Wertpapierhandelsgesetz eingefügte § 30 b Abs. 3 Nr. 1 WpHG verlangt als Voraussetzung für eine Informationsübermittlung an die Inhaber zugelassener Wertpapiere der Gesellschaft im Wege der Datenfernübertragung zusätzlich zur individuellen Zustimmung des betroffenen Wertpapierinhabers die Zustimmung der Hauptversammlung zu dieser Art der Informationsübermittlung. Daher soll die Möglichkeit der Informationsübermittlung im Wege der Datenfernübertragung in der Satzung verankert werden.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Bekanntmachungen, Informationen

- (1) *Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt.*
- (2) *Informationen an die Inhaber zugelassener Wertpapiere der Gesellschaft können auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden.“*

2. § 8 Ziffern (3) und (5) sollen neu gefasst werden. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„§ 8 Ort und Einberufung

- (3) *Die Hauptversammlung ist mindestens mit der gesetzlich vorgeschriebenen Frist einzuberufen.*
- (5) *Der Aktienbesitz wird nachgewiesen durch die Bescheinigung des depotführenden Instituts, die sich auf einen gemäß den gesetzlichen Vorgaben in der Einladung zu bestimmenden Zeitpunkt zu beziehen hat und spätestens bis zum Ablauf der Anmeldefrist nach Abs. 4 zugegangen sein muss. Dieser Nachweis ist in Textform in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen.“*

6. Wahl des Aufsichtsrats

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. von Köller hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 5. Mai 2008 niedergelegt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als neues von der Hauptversammlung zu wählendes Mitglied

Herrn Christian Wolf, Kaufmann, Frankfurt am Main,

für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds Dr. von Köller gem. § 6 Ziffer 2 der Satzung zu wählen.

Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Es ist beabsichtigt, aus dem Kreis der Mitglieder des Aufsichtsrates Herrn Metehan Sen zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats in der konstituierenden Aufsichtsratssitzung, die im Anschluss an die Hauptversammlung stattfinden wird, zu wählen.

II.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 8 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bis spätestens zum Ablauf des 29.04.2008 (letzter Anmeldetag) bei der Gesellschaft oder einer in der Einladung bezeichneten Stelle in Textform in deutscher oder in englischer Sprache angemeldet haben. Der Aktienbesitz ist durch eine Bestätigung des depotführenden Instituts nachzuweisen, die sich auf den Beginn des 15.04.2008 (record date) zu beziehen hat.

Die Anmeldung erfolgt in der Weise, dass der Aktionär das ihm über das depotführende Institut zugesandte Formular zur Eintrittskartenbestellung ausfüllt und an das depotführende Institut zurückschickt. Das depotführende Institut wird dann diese Anmeldung bei der Gesellschaft unter folgender Anschrift einreichen:

FranconoWest AG
c/o BNP Paribas Securities Services S.A.
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Grüneburgweg 14
60322 Frankfurt am Main
Fax: +49 (0)69 – 1520 5550

Die Aktionäre können diesen besonderen Nachweis auch selbst bei der Gesellschaft einreichen. Der Nachweis muss in diesem Fall der Gesellschaft bei der nachfolgend genannten Stelle unter der angegebenen Adresse spätestens bis zum Ablauf des 29.04.2008 zugehen:

FranconoWest AG
Investor Relations – HV 2008
Kaistraße 20
40221 Düsseldorf
Fax: +49 (0)221/90 996 201

Je eine nennwertlose Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

2. Stimmrechtsvertretung

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachterteilung durch einen Bevollmächtigten, durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausüben lassen können.

Wir bieten unseren Aktionären als besonderen Service an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen wollen, müssen diesem in jedem Fall schriftlich Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts mit Hilfe des vorbereiteten Weisungsformulars erteilen. Diese Vollmachten und Weisungen sind zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung bis spätestens 02.05.2008 (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift zu senden:

FranconoWest AG
Investor Relations – HV 2008
Kaistraße 20
40221 Düsseldorf
Fax: +49 (0)221/90 996 201

Formulare für die Vollmachten und Weisungen für den Stimmrechtsvertreter können bei der Gesellschaft angefordert oder auf der Homepage unter <http://www.franconowest.de> abgerufen werden.

3. Anfragen, Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung

Anfragen und eventuelle Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Absatz 1 AktG und etwaiger Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

FranconoWest AG
Investor Relations – HV 2008
Kaistraße 20
40221 Düsseldorf
Fax: +49 (0)221/90 996 201

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung, die rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangen sind, und eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden den anderen Aktionären im Internet unter <http://www.franconowest.de> zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

4. Datum der Bekanntmachung

Die Einladung zur Hauptversammlung am 06. Mai 2008 ist durch Veröffentlichung der vorstehenden Tagesordnung im elektronischen Bundesanzeiger am 27.03.2008 bekannt gemacht worden.

5. Angaben nach § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger EUR 33.000.000,00 und ist eingeteilt in 33.000.000 Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte an der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt damit 33.000.000. Aus von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien können keine Stimmrechte ausgeübt werden.

Düsseldorf, im März 2008

FranconoWest AG
Der Vorstand